



Sehr geehrte Gäste des SeeCamping Langlau,

aufgrund der Corona Pandemie mit der einschlägigen Bayerischen Infektionsmaßnahmenschutzverordnung und dem Rahmenkonzept Beherbergung gestaltet sich Ihr Aufenthalt auf dem SeeCamping Langlau auch in diesem Jahr leider anders als gewohnt.

Wir bitten Sie, für einen geordneten Betrieb, die nachstehenden Anforderungen genau zu lesen und mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldebestätigung zu bestätigen. Andernfalls ist leider keine Beherbergung auf unserem Platz gestattet:

- Sie bzw. Ihre mitreisenden Familienangehörigen
  - haben keine akute, nachgewiesene SARS-CoV2-Infektion
  - hatten innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen oder unterliegen nicht aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme
  - haben aktuell keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorischen Symptome einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber jeder Schwere.

Sollten Sie bzw. Ihre mitreisenden Familienangehörigen während ihres Aufenthalts solche Symptome entwickeln, haben Sie sich unverzüglich zu isolieren und Ihren Aufenthalt so rasch wie möglich zu beenden.

- Halten Sie sich grundsätzlich an den geltenden **Mindestabstand von 1,5 Metern**, auch in den öffentlichen Sanitäranlagen (Ausnahmen nur entsprechend des Personenkreises der aktuellen Rechtslage).
- Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser befinden sich in den öffentlichen Toilettenanlagen. Wir bitten die Regelungen zum richtigen Händewaschen zu beachten.
- In geschlossene Räume, Gemeinschaftseinrichtungen, Sanitäranlagen gilt **Maskenpflicht**. Diese ist wie folgt geregelt:
  - Gäste ab dem 15. Geburtstag: FFP 2 Maske
  - Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag: Mund-Nase-Bedeckung
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag: keine Maskenpflicht
- Sie und Ihre mitreisenden Familienangehörigen müssen bei der Anreise über einen **Testnachweis** eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentests oder PCR-Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis verfügen. Bei mehrtägigen Aufenthalten ist eine evtl. erforderliche Folgetestung gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen Infektionsmaßnahmenschutzverordnung vorzunehmen. Die Testung mittels Selbsttest vor Ort ist als Nachweis nicht möglich und wird nicht anerkannt. Insofern sich bei den Testungen ein positives Untersuchungsergebnis ergibt, haben Sie sich unverzüglich zu isolieren und Ihren Aufenthalt so rasch wie möglich zu beenden. Von der Testpflicht sind befreit: vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test). Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder.
- Die nächste **Teststrecke** befindet sich auf der Badehalbinsel Absberg. Weitere Informationen unter **[www.zv-brombachsee.de/teststrecke](http://www.zv-brombachsee.de/teststrecke)**.
- Eine Parzelle / Stellplatz darf nur gemeinsam von Gästen belegt werden, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß aktueller Rechtslage nicht gilt.
- **Bei Verstößen gegen die vorstehenden Sicherheitsbestimmungen müssen Sie mit einem Platzverweis und ggfs. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens rechnen.**
- Bitte beachten Sie die weiteren Regelungen am Platz (Sperrung einiger Gebäudeteile, Einbahnstraßenregelungen auf den Fußwegen, usw.).

**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, die Sicherheit aller Gäste des SeeCamping Langlau zu gewährleisten.**

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!

Ihr Team vom SeeCamping Langlau